

Datum: 08.10.2020

Antrag der Fraktion

DIE LINKE

Antrag/Begründung:

Änderung des § 1 Abs. 1 h) der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben

Die o.g. Vorlage soll im § 1 Abs. 1 Nr. h) wie folgt geändert werden:

h) Zugführer 60 €

Diese genannte monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung entspricht der kommunalen Entschädigungsverordnung LSA (KomEVO) im § 9 Abs. 1 Nr. 8.

Die Vielfalt der Aufgaben eines Zugführers und den stetig anwachsenden Anforderungen, sowohl quantitativ, als auch qualitativ rechtfertigen diesen Betrag. Derzeit sind 5 Zugführer in dieser Funktion eingesetzt.

Daraus ergibt sich eine finanzielle Auswirkung auf den Haushalt im Jahr von 1.800 €.

Deckungsvorschlag:

Ausgleichsbeiträge des Salzlandkreises gegeben durch den Änderungsantrag A/0038/2020 zur Vorlage VII/0155/20

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Klimt

Unterschrift